

DAS FORMELLE VERFAHREN ZUM ÜBERTRAGUNGSNETZAUSBAU

Die Planung des Übertragungsnetzausbaus läuft in fünf Schritten ab.



BEDARFSERMITTLUNG

VORHABEN

- ✓ Betrachtung der Entwicklung von Stromerzeugung und -verbrauch in den nächsten 10 - 20 Jahren
- ✓ Erstellung durch Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und Genehmigung durch Bundesnetzagentur (BNetzA)

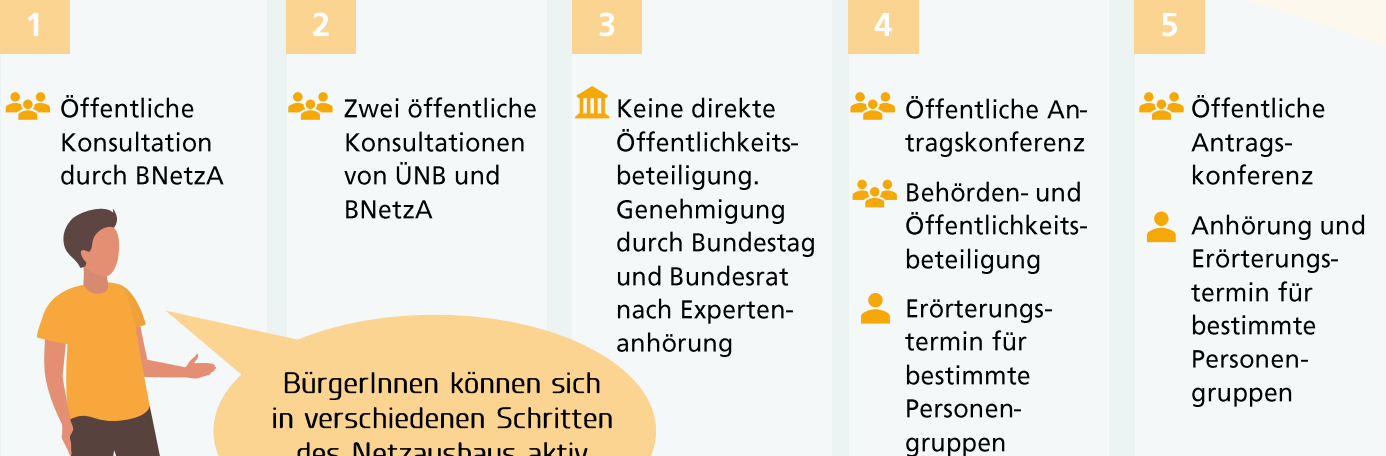
- ✓ Erfassung des Optimierungs-, Verstärkungs- und Ausbaubedarfs im Übertragungsnetz in den nächsten 10 - 15 Jahren, um einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten
- ✓ Erstellung durch ÜNB und Genehmigung durch BNetzA

- ✓ Festlegung der Anfangs- und Endpunkte der künftigen Höchstspannungsleitungen im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)
- ✓ Beschluss durch Bundestag und Bundesrat mindestens alle vier Jahre

- ✓ Verbindliche Festlegung eines bis zu 1.000 Meter breiten Trassenkorridors durch die BNetzA
- ✓ Sammlung von Informationen zu besonderen Sachverhalten vor Ort
- ✓ Für Vorhaben, die nur ein Bundesland betreffen: Raumordnungsverfahren durch regionale Behörde

- ✓ Festlegung des genauen Leitungsverlaufes sowie der eingesetzten Übertragungstechnik durch Beschluss der BNetzA
- ✓ Besondere Berücksichtigung möglicher Umweltauswirkungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

MÖGLICHKEITEN DER BETEILIGUNG



BürgerInnen können sich in verschiedenen Schritten des Netzausbaus aktiv einbringen!



- Beteiligung bestimmter Personengruppen
- Bundesgesetzgeber
- Jedermann-Beteiligung

